



Stadt Wasserburg am Inn Stadtarchiv

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im Zusammenhang Ihrer Rückmeldung zu Möglichkeiten für Auswertungen des "Alten Archivs" der Stadt Wasserburg über das Online-Formular unter URL: <https://www.wasserburg.de/stadtarchiv/vermittlungsarbeit/rueckmeldung-auswertungen-des-alten-archivs-der-stadt-wasserburg>.

Verantwortlich für die Verarbeitung der Daten Ihrer Rückmeldung ist die Stadt Wasserburg a. Inn/Stadtarchiv, Kellerstraße 10, 83512 Wasserburg a. Inn, TEL: +49 (0) 8071/920369; stadtarchiv@wasserburg.de. Weitere Informationen erhalten Sie auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie unter TEL: +49 (0) 8071/908824 oder datenschutz@wasserburg.de erreichen können.

Die erhobenen Daten dienen dem Archiv zur Planung und Unterstützung von Auswertungsvorhaben städtischer Archivbestände. Rechtsgrundlagen der Datenerhebung und -verarbeitung sind Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO, Art. 2 Abs. 3 und Art. 13, Abs. 1 BayArchivG sowie die Satzung für die Archivierung und Benützung von Unterlagen im Stadtarchiv Wasserburg a. Inn, insbesondere § 3, Abs. 5.

Die erhobenen personenbezogenen Daten verbleiben bei der Stadt Wasserburg a. Inn, Stadtarchiv. Es findet keine Übermittlung an Dritte statt. Ihre Daten werden nach der Erhebung für längstens 10 Jahre gespeichert. An Stelle einer anschließenden Löschung kann die dauerhafte Archivierung im Stadtarchiv Wasserburg a. Inn treten. Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben und die Datenverarbeitung mithilfe automatischer Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Wasserburg a. Inn, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.